



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Veranstaltungstipp:

Wanderung des Heimatvereins Wermsdorf am 01.03.2026

...weitere Infos im Innenteil



GVBl. Seite 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. Seite 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf am 29.01.2026 mit Beschluss Nr. 12/01/26 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Abwassersatzung der Gemeinde Wermsdorf für die Ortsteile Collm und Lampersdorf in der Fassung vom 11.12.2015, Beschluss Nr. 66/12/15, veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf am 23.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 28 Höhe der Abwassergebühren

Der § 28 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Für die Teilleistung der Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Einleitungsgebühr 0,59 €/m³ Abwasser.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Wermsdorf, den 30.01.2026



Matthias Müller
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Malkwitz mit Biogas“ der Gemeinde Wermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2025 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Malkwitz mit Biogas“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. (Beschluss-Nr.: 58/11/25).

Der Geltungsbereich befindet sich im Norden der Gemeinde Wermsdorf nördlich der Milch- und westlich und östlich der Feldstraße im Ortsteil Malkwitz. Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 5,72 Hektar auf, er umfasst die in der Gemarkung Malkwitz liegenden Flurstücke 49/2 (tlw.), 194/1 (tlw.), 194/4, 194/5, 195/2, 195/6 (tlw.), 195/7, 195/8 (tlw.), 195/9, 196/1, 196/2, 196/4, 196/5 (tlw.), 197 (tlw.), 390 (tlw.), 391 (tlw) und 657/1 (tlw.). Er ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Räumlicher Geltungsbereich (DTK010 © RAPIS 2024)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der 2. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht und den dazugehörigen Anlagen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

23.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

www.wermsdorf.de unter dem Menüpunkt Verwaltung & Politik/ Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegung und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie im zentralen Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf öffentlich ausgelegt und sind während der nachfolgenden Zeiten einsehbar:

Montag:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu veröffentlichenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- Änderung der Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch die bauliche Inanspruchnahme von Freiflächen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (z.B. Anlage Streuobstwiese, Heckpflanzungen)

Wasser

- Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern
- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss
- Konzept zur Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers
- Informationen zur teilweisen Lage innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets für das Wasserwerk Malkwitz
- Hydrogeologisches Gutachten und Bericht zum Grundwassermonitoring zur Prüfung möglicher Auswirkungen auf das Grundwasser

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung festgestellte Biotoptypen
- Auswirkungen auf die Biotope während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (z.B. Anlage Streuobstwiese, Heckpflanzungen)

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit einer Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden, gesetzlich geschützten Tier- und Pflanzenarten (Vögel, Fledermäuse und Reptilien) sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Versiegelung sowie den Betrieb (z.B. Schall, Fahrverkehr)
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z.B. ökologische Bauüberwachung, Bauzeitenregelung)

Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen, Beschreibung von Sichtbeziehungen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Beschreibung der vorhandenen und angrenzenden Nutzungen
- Beschreibung von bau- und anlagebedingten Wirkungen auf Menschen
- Fachgutachten zu den vorhabenbedingten Emissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm, Geruch, Ammoniak und Stickstoff (bau-, anlage- und betriebsbedingt) mit Beschreibung der Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen und umliegende Schutzgebiete

Kultur- und Sachgüter

- Hinweise zu vermuteten unterirdischen Kulturdenkmälern

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Informationen zur Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Wermsdorfer Forst“ und zu einem durchzuführenden Ausgliederungsverfahren
- Informationen zur teilweisen Lage innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets für das Wasserwerk Malkwitz

Sonstige Angaben

- Beschreibung kumulativer Auswirkungen auf die Schutzgüter
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Beschreibung Gefahren durch äußere Einwirkungen
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an keller@wermsdorf.de oder an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Wermsdorf die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E

DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Wermsdorf, 03.02.2026



Matthias Müller
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Amtsblatt Der Collm-Bote als E-Mail

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in Zukunft unser Amtsblatt per E-Mail abonnieren. Dafür senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihren Daten an info@wermsdorf.de. Sie erhalten dann am Erscheinungstag des Amtsblattes immer die aktuelle Ausgabe. **Dieses Angebot ist kostenlos.** Das Amtsblatt liegt außerdem in gedruckter Form in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf zur Mitnahme aus, wird weiterhin an die Haushalte über die Deutsche Post verteilt und steht online auf unserer Homepage www.wermsdorf.de zu Verfügung.

Hinweise zur Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt

Wir informieren mit nachfolgendem Auszug aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Nordsachsen sowie Informationen aus dem A.T.O.-Abfallkalender 2026 darüber, wann und wie die ordnungsgemäße Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt zu erfolgen hat und fordern alle Einwohner der Gemeinde Wermsdorf auf, sich entsprechend zu verhalten. Auszug aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Nordsachsen vom 05.04.2023:

§ 11 – Entsorgung kompostierfähiger Bioabfälle

(2) Baum-, Strauch, Heckenschnitt sowie Grünabfall aus privaten Haushalten, der nicht durch Eigenkompostierung verwertet wird, wird auf den im Auftrag des Landkreises betriebenen Wertstoffhöfen nach § 4 dieser Satzung, den

- ständigen Annahmestellen für Baum- u. Heckenschnitt, Laub und Rasen, sowie den
- zeitweiligen Sammelplätzen für Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 0,15 m und bis zu einer Länge von 2,00 m erfasst.

Bei Baum- Strauch-, Heckenschnitt sowie Grünabfall aus privaten Haushalten ist eine Anlieferung bis zu 2,00 m³ zulässig. Darüberhinausgehende Mengen sind durch die privaten Haushaltungen selbst oder durch von ihnen beauftragte Dritte an der Verwertungsanlage Lissa bzw. den Wertstoffhöfen Torgau und Rechau/Zöschau anzuliefern.

(4) Die Ablagerung von Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen **außerhalb** der öffentlich bekannt gemachten Annahmestellen und Abgabezeiträume auf bzw. an ständigen Annahmestellen bzw. zeitweiligen Sammelplätzen ist **unzulässig**.

§ 26 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 66 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 des SächsKrWBodSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nach dieser Satzung entgegen § 11 Abs. 4 Baum- und Hecken-